



KANZLEI LUKAS ALEXANDER RETTA  
RECHTSANWALT

## MANDATSVEREINBARUNG

Die Parteien

---

(Nachname, alle Vornamen, Anschrift, PLZ, Ort)

– nachfolgend Mandantschaft –

**und**

**Herr Rechtsanwalt Lukas Alexander Retta, Pawelstraße 5, 38118  
Braunschweig**

– nachfolgend Rechtsanwalt –

schließen die nachfolgende

## **MANDATSVEREINBARUNG**

in Sachen:

---

wegen:

---

Die Einzelheiten der Mandatsvereinbarung ergeben sich aus den allgemeinen Mandatsbedingungen. Diese werden Teil der Mandatsvereinbarung. Des Weiteren bitte ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis zu nehmen. Beide Dokumente werden dieser Vereinbarung angefügt und sind unter der Adresse

**allgemeine Mandatsbedingungen:**

**Hinweise zum Datenschutz:**

abrufbar.

**Für einen schnellen Überblick über die wesentlichen Regelungen werden diese nachfolgend zusammengefasst. Die Einzelheiten bitte ich den allgemeinen Mandatsbedingungen an der entsprechenden Stelle zu entnehmen:**

(1) Der Rechtsanwalt verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Beratung/rechtlichen Vertretung der Mandantschaft und Ihrer Interessen, abhängig vom konkreten Auftrag. Das erteilte Mandat bestimmt auch den Leistungsumfang des Rechtsanwalts. Die Mandantschaft verpflichtet sich die Forderungen des Rechtsanwalts unverzüglich zu begleichen.

(2) Die Mandantschaft ist der primäre Kostenschuldner des Rechtsanwalts. Das gilt auch bei einer erteilten Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung oder ihr zustehenden Ansprüchen gegen Dritte. Der Rechtsanwalt wird jedoch zunächst die Forderungsbeitreibung bei der Rechtsschutzversicherung/dem Dritten bemühen, wenn eine Deckungszusage besteht oder das Bestehen der Ansprüche rechtskräftig festgestellt worden ist.

(3) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, diese ist durch Zeugnisverweigerungsrechte geschützt. Er darf vorbehaltlich gesetzlicher Vorgaben und berechtigten Interesse nichts offenbaren, was ihm im Rahmen seines Berufs bekannt geworden ist, vgl. § 2 BORA.

(4) Die Mandantschaft hat den Rechtsanwalt über alle das Mandat betreffenden Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen. Unterlagen, die für das Mandat von Bedeutung sind oder sein könnten sind in geordneter Form an den Rechtsanwalt (gerne elektronisch) zu übermitteln. Während des Mandats sind entsprechende Informationen und Unterlagen ungefragt zu übermitteln, bei Zweifeln soll die Mandantschaft mit dem Rechtsanwalt in Kontakt treten.

(5) Die Mandantschaft sorgt für die Erreichbarkeit gegenüber Nachrichten des Rechtsanwalts. Dazu gehört zunächst eine E-Mail-Adresse, sowie eine postalische Anschrift. Entsprechende Änderungen der Kontaktdaten hat die Mandantschaft dem Rechtsanwalt rechtzeitig anzuzeigen. Im Zweifel hat sie entsprechende Postvollmachten einzuräumen.

(6) Die Vergütung erfolgt – sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde – nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Danach berechnen sich die konkrete Höhe der Vergütung und Auslagen nach dem sog. Gebührenstreitwert (Rahmengebühr), sofern es sich nicht um ein strafrechtliches oder sozialrechtliches Mandat handelt. Eine Ratenzahlung bedarf der vorigen Absprache.

(7) Im Falle eines arbeitsrechtlichen Mandats weist der Rechtsanwalt darauf hin, dass auch im Falle des Obsiegens die Mandantschaft ihre eigenen Rechtsverfolgungskosten zu tragen hat und diese nicht vom Gegner verlangen kann.

(8) Sollte die Mandantschaft ernsthafte Zweifel an Ihrer Fähigkeit haben, die Prozesskosten oder die Kosten der Beratung tragen zu können, so weist der Rechtsanwalt auf die Möglichkeit der Prozesskosten und Beratungskostenhilfe hin. Die Mandantschaft hat dem Rechtsanwalt rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass die Inanspruchnahme von Prozess- oder Beratungskostenhilfe in Betracht kommt. In diesem Fall klärt der Rechtsanwalt die Mandantschaft gesondert auf. Dann ist die „Vereinbarung PKH“ oder „Vereinbarung BKH“ ebenfalls auszufüllen. Fehlt diese, so kommt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Prozess- bzw. Beratungskostenhilfe nicht in Betracht.

(9) Sämtliche Kommunikation des Rechtsanwalts über Inhalte des Mandates mit anderen Personen als der Mandantschaft bedarf einer entsprechenden Entbindung von der Schweigepflicht in Textform.

(10) Bei Minderjährigen ist für die Unterschrift die entsprechende Erklärung der gesetzlichen Vertreter (Vormund oder Eltern) beizufügen. Gleiches gilt bei Personen, die unter Betreuung stehen, hier ist die Erklärung des Betreuers erforderlich.

(11) Der Rechtsanwalt weist darauf hin, sichere Kommunikationswege zu verwenden. Insbesondere sollte die Mandantschaft nur über Einrichtungen kommunizieren, über die er allein die Verfügungsgewalt besitzt. Ein Risiko stellen die Kommunikation über dienstliche Einrichtungen (PC, Tablet, Handy, Mail-Konto) sowie Einrichtungen, auf die auch Dritte Zugriff haben, dar. Auch die entsprechenden Verschlüsselungsstandards, sowie sichere Passwörter sollten verwendet werden.

**Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Mandantschaft:**

- dass ihr ein Exemplar der Mandatsvereinbarung zur Verfügung gestellt worden ist,
- dass ihr die allgemeinen Mandatsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz vor Abschluss der Mandatsvereinbarung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt worden sind,
- ihr Einverständnis mit den allgemeinen Mandatsbedingungen und deren Einbeziehung in die Mandatsvereinbarung, sowie ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sofern im Rahmen der Mandatsbearbeitung erforderlich,

- dass sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung willens und in der Lage ist, das Anwaltshonorar inklusiver aller Auslagen und der Umsatzsteuer zu begleichen. Insbesondere sind ihr zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinerlei Umstände, die auf eine Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz schließen lassen oder sonstiger Umstände bekannt, die den Ausgleich des Honorars ernsthaft gefährden.
- dass sie der Rechtsanwalt über die Vergütung bzw. Kosten der Angelegenheiten, die Bedeutung der vorliegenden mit meiner Unterschrift verbundenen Erklärungen aufgeklärt hat.

**Ferner erklärt die Mandantschaft durch ihre Unterschrift, den ausdrücklichen Wunsch, dass der Rechtsanwalt sofort mit der Bearbeitung des Mandats beginnt. Sollte ihr ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen, so erklärt Sie gleichzeitig den Verzicht hierauf.**

---

Ort, Datum, Unterschrift **Mandantschaft**

---

Ort, Datum Unterschrift **Rechtsanwalt**